



HESSISCHER LANDTAG

23. 06. 2020

RTA

Berichts Antrag

Fraktion der SPD

E-Justice in der hessischen Justiz

Die digitale Kommunikation bestimmt neben dem privaten auch den öffentlichen Bereich zunehmend und immer umfassender. Neben Anwendungsmöglichkeiten, wie der elektronischen Akte, ermöglichen digitale Technologien Arbeitserleichterungen und Arbeitsverbesserungen für die Bediensteten im Justizwesen sowie für die rechtsberatenden Berufe und die Bürgerinnen und Bürger des Landes. Zugleich stellen sich Fragen nach Auswirkungen und Folgen der neuen Technologien auf die Justiz, die rechtspflegenden Berufe sowie die Rechtssuchenden selbst.

Die Landesregierung wird ersucht, im Rechtspolitischen Ausschuss (RTA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Welche konkreten Maßnahmen sieht die Landesregierung vor, um den Prozess der Digitalisierung in der Justiz in Hessen zu fördern?
2. Welche Schritte sind vonseiten der Landesregierung in den kommenden Jahren notwendig oder beabsichtigt, um das bundesgesetzlich gesetzte Ziel zu erreichen, die elektronische Akte im Jahr 2022 einzuführen?
3. Welche Arbeitserleichterungen bzw. Arbeitsverbesserungen verbindet die Landesregierung konkret mit der Einführung der elektronischen Akte für den Bereich der Justiz, die rechtspflegenden Berufe sowie die Rechtssuchenden?
4. Auf welchem Wege bindet die Landesregierung die maßgeblichen Interessengruppen der Nutzer und Anwender aus dem Bereich der Justiz (Personalvertretungen, Gewerkschaften etc.) sowie aus dem Bereich der Rechtspflege (Anwaltschaft, Anwaltsvereine) ein?
5. Welche Planungen bestehen aufseiten der Landesregierung zur Weiterentwicklung der elektronischen Kommunikation über das Jahr 2022 hinaus?
Welche Kosten sind hiermit voraussichtlich verbunden?
6. Mit welcher Personalisierung (Anzahl Planstellen/Dienstposten) wird die Einführung und ggf. Fortführung der Entwicklung der elektronischen Akte durch die Landesregierung betrieben und ist diese aus Sicht der Landesregierung ausreichend?
7. Sind alle hierfür vorgesehenen Planstellen/Dienstposten besetzt?
Wenn nein, bis wann sollen diese Besetzungen stattfinden?
8. Wie viele Fortbildungen, Schulungen wurden für die Bediensteten in den Geschäftsstellen der hessischen Justiz seit der Zulassung und Öffnung des elektronischen Rechtsverkehrs durchgeführt?
Wie viele Bedienstete haben an den Schulungen jeweils teilgenommen? Bitte auflisten nach Geschäftsstellen, Rechtspflegern, Richter, Staatsanwälten etc.
9. Welche digitalen Technologien insgesamt werden im Bereich der hessischen Justiz verwendet (bitte nach Behörden und Anwendungsbereich aufschlüsseln)?
10. Bestehen Evaluationen vonseiten der Landesregierung oder beauftragter Dritter, um die Ressourceneinsparungen durch die Nutzung digitaler Technologien in der hessischen Justiz zu untersuchen?
Wenn nein, warum nicht?

11. Welche Vorkehrungen und Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Datensicherheit im Rahmen der Verwendung der elektronischen Akte oder anderen digitalen Technologien zu gewährleisten?
12. Werden in der hessischen Justiz oder in der Rechtspflege Algorithmen, autonome oder selbstlernende Systeme bzw. maschinelles Lernen verwendet?
Wenn ja, an welchen Stellen und mit welchen Aufgaben?
13. Gab oder gibt es Bestrebungen oder Vorbereitungen innerhalb der Landesregierung im Allgemeinen und dem Justizministerium im Speziellen, eine Regulierung von Algorithmen hinsichtlich ihrer Transparenz, Nachvollziehbarkeit oder Überprüfbarkeit vorzunehmen, um Transparenz und Überprüfbarkeit bei Entscheidungen, die Computer über Menschen treffen, herzustellen?
14. Welche Position bezieht die Landesregierung grundsätzlich zu der Frage der technischen Umsetzbarkeit einer Überprüfung von Algorithmen?
15. Welche Konsequenzen sieht die Landesregierung im Umgang mit Algorithmen für den Bereich der Justiz?
16. Welche Position vertritt die Landesregierung zum Einsatz von Legal Tech für den Bereich der Justiz in Hessen?

Wiesbaden, 23. Juni 2020

Die Fraktionsvorsitzende:
Nancy Faeser